

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 3123

Nr. 18-22.727.02

Interpellation Priska Keller betreffend private Drohnenflüge über Siedlungsgebiet

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In den vergangenen Jahren haben unbemannte Luftfahrzeuge «Drohnen» im Bereich der Luftfahrt eine starke technologische Entwicklung erfahren. Im Zuge des technologischen Fortschritts sind Drohnen immer kleiner und leichter, preiswerter sowie einfacher bedienbar geworden. Sie werden deshalb immer häufiger – sowohl zu privaten als auch zu gewerblichen Zwecken – eingesetzt. Drohnen sind ferngesteuerte, meist kleinere Fluggeräte und rechtlich den Flugmodellen gleichgestellt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist der private Einsatz von sämtlichen erhältlichen Drohnen über Riehen erlaubt?*
 - *Wenn, nein wie wird dies überprüft und wer überprüft dies?*
 - *Wenn, ja ist dies nicht bewilligungspflichtig und wer vergibt diese Bewilligungen?*

Nein. Drohnen benötigen ab einem Gewicht von 30 kg eine Bewilligung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL). Bis zu einem Gewicht von 30 kg können Drohnen ohne Bewilligung verwendet werden, vorausgesetzt, der «Pilot» hat jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne und überfliegt keine Massenansammlungen. Diese Drohnen sind rechtlich anderen Flugmodellen gleichgestellt. Der «Pilot» kann mit seinem Drohnenflug jedoch eine Straftat begehen (z. B. verbotene Videoaufnahmen des Geheim- oder Privatbereichs, verbotene Lärmbelästigung) oder den Schutz der Persönlichkeit verletzen. Die Kontrolle von Drohnen und Drohnenpiloten kann die Kantonspolizei Basel-Stadt vornehmen.

2. *Wie sieht es mit dem Datenschutz aus, darf einfach so fotografiert oder gefilmt werden?*

Für den Betrieb von Drohnen gilt das Datenschutzgesetz und die zivilrechtlich verankerten Schutzrechte der Privatsphäre. Zudem ist das Strafrecht einzuhalten. Das BAZL hält auf seiner Webseite die Regeln und allgemeine Fragen zu Drohnen fest (<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/gutzuwissen/drohnen-und-flugmodelle/allgemeine-fragen-zu-drohnen.html>).

Soweit die bundesrechtlichen Regeln eingehalten werden, ist das Fliegenlassen von Drohnen grundsätzlich erlaubt. Einzuhalten sind die generellen Verbote, also insbesondere das Verbot, die Privatsphäre auszuspähen und ohne Einwilligung der Betroffenen, Aufnahmen zu machen. Das BAZL gibt vor, dass ohne Bewilli-



gung eingesetzte Drohnen nie tief über Privatgrundstücke oder über öffentliche Orte, wo sich Menschen aufhalten, fliegen dürfen. Einzuhalten ist auch die Nacht- und Sonntagsruhe. Für deren Einhaltung in der Gemeinde Riehen ist die Kantonspolizei zuständig.

3. *Wie viele Anfragen und Beschwerden sind bei der Polizei und der Gemeinde in den letzten Jahren eingegangen und wie sieht die Entwicklung der Zahlen aus?*

Es gehen durchschnittlich 2 bis 3 Anfragen pro Semester bei der Gemeindeverwaltung Riehen ein, welche durch die Abteilung Publikums- und Behördendienste bearbeitet werden.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat vom 1. Januar 2020 bis Mitte April 2021 elf Beschwerden über Drohnen erhalten, denen sie nachgegangen ist. In fünf Fällen konnten die Piloten eine gültige Bewilligung für den Einsatz der Drohnen vorweisen. Ein Drohnenpilot wurde zu Händen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt angezeigt. In den restlichen fünf Fällen konnten die Drohnen bzw. die Drohnenpiloten nicht mehr ausfindig gemacht werden. Vergleichszahlen aus den Vorjahren liegen nicht vor.

4. *An wen können sich genervte Einwohner oder Einwohnerin wenden, wenn sich diese durch eine Drohne, die über die Terrasse oder den Gartensitzplatz fliegt, gestört fühlen?*

Personen, die sich durch Drohnen gestört oder belästigt fühlen, können die Kantonspolizei über die Telefonnummer 117 kontaktieren. Nach Möglichkeit schickt die Kantonspolizei eine verfügbare Polizeipatrouille an den gemeldeten Ort, um den Drohnenpiloten einer Kontrolle zu unterziehen und die Sachlage zu klären. Allerdings kann sich die Suche nach dem Piloten der Flugobjekte aufgrund des grossen Einsatzradius von modernen Drohnen selbst dann als schwierig gestalten, wenn eine aktive Drohne gesichtet werden kann.

Da das Thema Drohnen zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist auf der Homepage der Gemeinde Riehen (<https://www.riehen.ch/gemeinde-riehen/verwaltung/gesetzessammlung>) ein entsprechender Link zum Thema aufgeschaltet.

Riehen, 27. April 2021

Gemeinderat Riehen